

Bekanntmachung – Veröffentlichung Spendenliste

In der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 wurden Änderungen vorgenommen. Der § 44 Abs. 4 KV M-V schreibt unter anderem vor, dass jede Gemeinde einen jährlichen Bericht über die Einnahme von Spenden zu erstellen hat. Es sind die Geber, die Zuwendungen und der Verwendungszweck aufzuführen. Diese Aufstellung ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Spendenlisten der Jahre 2012 und 2013 in der Kämmerei/ Kasse des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, während der Öffnungszeiten eingesehen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgte am 19.08.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 19.08.2014



i.F. Kerl